

Kerstin von Lingen

Konstruktion von Kriegserinnerung: Der Prozeß gegen Generalfeldmarschall Albert Kesselring vor einem britischen Militärgericht in Venedig (1947) und das Bild vom Krieg in Italien. Eine Projektskizze

Die vorliegende Untersuchung ist Teil des Tübinger Sonderforschungsbereichs 437 »Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit« und beschäftigt sich mit der Umdeutung von Kriegserinnerung in gesellschaftlich akzeptiertes historisches Erinnern anhand des Kriegsverbrecherprozesses gegen Albert Kesselring. Sie versteht sich als Beitrag zur Mentalitätsgeschichte der Nachkriegszeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei soll es zunächst darum gehen, anhand des Prozesses und der dort praktizierten Verteidigungsstrategie die Rekonstruktion der sozialen Deutungsmuster und des kollektiven Gedächtnisses, die die Kriegserfahrung im Zweiten Weltkrieg normieren, sichtbar zu machen.

Der Komplex der strafrechtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen und die Frage nach einer »Siegerjustiz« lassen sich am Fall Kesselring exemplarisch sehr gut nachzeichnen. In der Debatte um Prozeß und Freilassung Kesselrings in den frühen fünfziger Jahren wird Westdeutschlands Weg zurück in die Staatengemeinschaft im Zusammenhang mit der Frage der Wiederbewaffnung erkennbar. Die Argumente für die Begnadigung des ehemaligen Feldmarschalls spiegeln zugleich ein wieder erstarkendes deutsches Selbstbewußtsein, das die Verstrickungen der Wehrmacht und SS in Kriegsverbrechen in Italien konsequent ausblendete. Mittels der Memoiren Kesselrings und Äußerungen aus seinem Umfeld wurden diese sogar nachträglich negiert. Die strafwürdige Tat, in einem Kriegsverbrecherprozeß geahndet, verschwand so im Gedächtnis der Gesellschaft; der Prozeß selbst wurde in der Rückschau zur »Siegerjustiz« umgedeutet, dem keinerlei Verbrechen vorausgegangen seien.

Nach seiner Haftentlassung 1952 war es dem greisen Feldmarschall a.D. gelungen, seine Version vom »ungerechtfertigten« Prozeß, dem »Fehlurteil von Venedig« und nicht zuletzt auch vom Krieg in Italien, in dem keine Verbrechen stattgefunden hätten, in der Öffentlichkeit mit Hilfe seiner Memoiren¹ durchzusetzen. Bestätigung schien seine Version auch durch die beispiellose Solidaritätskampagne seiner ehemaligen Gegner zu erhalten, die sich einhellig lobend über Kesselring als »guten Soldaten« äußerten. Seine Sicht der Dinge und besonders sein Bild vom Krieg in Italien waren zur Sinnstiftung, aber auch zur Traditionspflege bis hin zur Legendenbildung für eine ganze Generation von Kriegsteilnehmern prägend.

Im Gegensatz zu anderen Kriegsverbrecherprozessen, ist das Verfahren gegen Albert Kesselring heute fast vergessen. Kesselring hatte vom 10. Februar bis 6. Mai 1947 wegen Durchführung einer Repressalie in den Fosse Ardeatine 1944 und

¹ Albert Kesselring, Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953; ders., Gedanken zum Zweiten Weltkrieg, Bonn 1956.

Aufstachelung der Truppe zu Massakern an der Zivilbevölkerung vor einem britischen Militärgericht in Venedig gestanden. Der Prozeß endete zwar mit dem Urteil »Tod durch Erschießen«; aber schon nach wenigen Wochen wurde das Strafmaß in »lebenslange Haft« umgewandelt und zwei Jahre später auf »fünfzehn Jahre Gefängnis« verringert. Die Verurteilung Kesselrings zog nicht etwa eine Auseinandersetzung mit den Vorwürfen gegen die Wehrmacht in Italien nach sich, sondern schuf einen Märtyrer. Die Tatsache, daß er bis 1952 in Werl in Haft gehalten wurde und keine Petition zu fruchten schien, machte ihn zur Galionsfigur der Gnadendebatte um die Freilassung aller »sogenannten Kriegsverbrecher« Anfang der 50er Jahre. Am 23. Oktober 1952 wurde Kesselring von der englischen Königin begnadigt und entlassen. Albert Kesselrings Lebens- und medienwirksamer Leidensweg in der Haft bot sich den ehemaligen Wehrmachtangehörigen als Beispiel zur Konstruktion einer neuen Identität an, der Kampf um seine Begnadigung und Freilassung war »Ehrensache«, denn seine Person war zum Symbol für den Umgang des neuen Staates mit seinen alten Dienern geworden.

Es erscheint daher lohnend, den Ausgangspunkt dieser von Kesselring initiierten »Kriegserinnerung«, den britischen Kriegsverbrecherprozeß gegen ihn in Venedig, einer genauen Analyse zu unterziehen, um vor diesem Hintergrund den Prozeß der Sinnstiftung und Legendenbildung in den 50er Jahren darstellen zu können. In den alliierten Nachkriegsprozessen spiegelt sich nicht nur ein Stück Strafrechtsgeschichte, sondern auch das Verhältnis der Alliierten zu Deutschland selbst. Exemplarisch lassen sich am britischen Prozeß gegen Albert Kesselring die Vorgaben und Absprachen auf alliierter Seite aufzeigen, die später in eine unkoordinierte Begnadigungskampagne mündeten, sowie auf der anderen Seite die ausgeklügelte Maschinerie der deutschen Verteidigung. Erst die bevorzugte Behandlung Kesselrings durch die Engländer versetzte den ehemaligen Feldmarschall in die Lage, neben dem Kampf um den Freispruch und gegen die »Siegerjustiz« einen die Wehrmacht entlastenden Mythos vom Italienfeldzug zu begründen.

Die aktuelle Diskussion um eine Bewältigung von Kriegsverbrechen mit juristischen Mitteln, die gerade im Zusammenhang mit dem Prozeß in Rom gegen Erich Priebke seit 1995 wieder aufgeflammt ist, hat Italien ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt und auch das Interesse an den britischen Kriegsverbrecherprozessen auf dem fast vergessenen italienischen Kriegsschauplatz geweckt. Eine Untersuchung der britischen Kriegsverbrecherprozesse in Italien steht seit langem aus.

Das Verfahren gegen Albert Kesselring ist als exemplarischer Kriegsverbrecherprozeß anzusehen. Einerseits wurde er auf britischer Seite als »Musterprozeß« vorbereitet. Auf der anderen Seite war die Verteidigung des Feldmarschalls ein Schaustück an soldatischem Zusammenhalt. Mit einer erfolgreichen Strategie, die den Kesselringprozeß fast mit einem Freispruch² hatte enden lassen, sowie der hochkarätigen Besetzung machte die deutsche Verteidigung deutlich, daß auch auf ihrer Seite der Symbolcharakter dieses Prozesses begriffen wurde. Die Vorbereitungen des Prozesses, die alliierten Absprachen und die Prozeßstrategie der Briten sowie der deutschen Verteidigung sind gut dokumentiert und bieten

² Stellvertretend für mehrere gleichlautende Einschätzungen: Archivum Monacense Societas Jesu (AMSJ) München, Abt. 47, Nachlaß Pater Alfons Hiemer, Brief Kesselring an Familie von Hoermann/Brasilien, datiert »Ende April 1947«.

sich daher für eine Analyse an. Der Verteidigungsstab bestand aus vier Volljuristen unter Hans Laternser, dabei auch der ehemalige Strafrechtsprofessor Erich Schwinge, der 1936 den Kommentar zum Militärstrafrecht geschrieben hatte, Pater Alfons Hiemer als Verbindungsmann zur Kirche, dem ehemaligen deutschen Konsul in Rom, Eitel-Friedrich Moellhausen, und Kesselrings ehemaligem Ia, Dietrich Beelitz. Aus dem Hintergrund heraus koordinierte Kesselrings ehemaliger Generalstabschef Siegfried Westphal das Zusammenspiel der Zeugen. All diesen Männern ist es zu verdanken, daß der Kesselring-Prozeß zu einem juristisch wie historisch außerordentlich bemerkenswerten Schlagabtausch geriet. Das Bild vom Krieg in Italien, das in diesem Prozeß gestaltet wurde und mit der Realität an entscheidenden Punkten kontrastiert, ist im wesentlichen Frucht ihrer Bemühungen.

Nicht von ungefähr wählte der Angeklagte³ wie auch seine Mitstreiter⁴ in privaten Briefen immer wieder die Metapher von der »letzten Schlacht« in Italien, die es zu schlagen gelte – und die nach dem verlorenen Krieg nun wenigstens einen letzten moralischen Sieg für die Wehrmacht bringen sollte.

Albert Kesselring und sein Schicksal geronnen zu einem Mythos, der die junge Bundesrepublik gerade durch seinen exemplarischen Charakter bewegte. Am Fall Kesselring läßt sich ablesen, auf welchen Ebenen sich die öffentliche Erinnerung an den gerade überstandenen Krieg bewegte. Eine Untersuchung der Popularisierung des Bildes von »sauberer« oder »mißbrauchter Wehrmacht« führt geradewegs ins Niemandsland zwischen Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, in welchem sich die ehemaligen deutschen Soldaten Anfang der 50er Jahre bewegten. Kesselring wurde kurzerhand, ohne nähere Prüfung oder aber in bewußter Ignorierung der ihm zur Last gelegten Tatbestände, zum »Leit-Kameraden«, an dessen Schicksal sich die Kritik an einer ganzen, vermeintlich gegen die Soldaten gerichteten Politik entzünden konnte. An diesem Prozeß der Sinnstiftung hin zu einem positiven Italienkriegsbild durch Petitionen für Kesselring waren ehemalige Kameraden ebenso wie Juristen, Politiker und Kirchenvertreter in Deutschland, England und den USA aktiv beteiligt. Daher steht im Mittelpunkt der Untersuchung die Frage nach den Deutungsmustern und Argumentationsstrategien, aber auch nach der symbolischen Praxis, mit deren Hilfe die eigenen Kriegserlebnisse und die Rolle der Wehrmacht mit Sinn versehen und in das »kulturelle Gedächtnis« der Deutschen im ersten Nachkriegsjahrzehnt eingepaßt wurden.

Nach dem Konzept der Wissenssoziologie machen Individuen Erfahrungen, indem sie von ihnen erlebten Ereignissen einen bestimmten Sinn zuweisen und sie damit in ihren biographischen Wissens- und Erfahrungsvorrat integrieren. Diese Sinnintegration gelingt mit Hilfe von typisierten sozialen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern, die den gesellschaftlichen Wissensvorrat ausmachen. Maurice Halbwachs⁵ konnte zeigen, daß das autobiographische Gedächtnis an die Existenz von kollektiven Gedächtnissen gebunden ist. Als sozialen Rahmen für Erinnerungen selektieren sie vor, was von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen erinnert wird und vor allem, wie es erinnert wird. Dabei reicht die Bandbreite von kollektiven Sinnzuschreibungen bis hin zu komplexen kollektiven weltanschaulichen Iden-

³ Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), Freiburg, N 750/3, Prozeßtagebuch Kesselrings, Eintragung vom 9.2.1947: »Der Kampf beginnt!«

⁴ AMSJ, Nachlaß Hiemer, Brief Generalrichter Keller an Hiemer, 18.1.1947.

⁵ Maurice Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1991, S. 35.

titätskonstruktionen wie Nation, Rasse oder Religion, welche ganze historische Prozesse sinnhaft vorstrukturieren.

Thomas Luckmann hat in diesem Zusammenhang die Funktion des Gedächtnisses untersucht und den Begriff von der Externalisierung und Internalisierung des kollektiven Gedächtnisses, von ihm auch »unsichtbare Religion« genannt, geprägt⁶. Externalisierung meint den Akt der nach außen gelangten subjektiven Erinnerung und ist damit Bedingung der Möglichkeit von Kommunikation überhaupt⁷. Externalisierung vermag Distanz zum gelebten Augenblick zu schaffen und ermöglicht so die Chance der Generalisierung. Den Vorgang der Ablösung vom Strom der Gegenwart nennt Luckmann »Sedimentierung«:

»Das Bewußtsein behält nur einen geringen Teil der Totalität menschlicher Erfahrung. Was es behält, wird als Sediment abgelagert, das heißt: die Erfahrung erstarrt zur Erinnerung und wird zu einer erkennbaren und erinnerbaren Entität. Ohne solche Sedimentsablagerungen könnte das Individuum sich keinen Vers auf seinen Lebenslauf machen⁸.«

Diese sedimentierten Erfahrungen sind Elemente einer zeitenthobenen Dimension, aus der sie wieder abgerufen werden können. Manifestiert wird die sedimentierte, abgelöste Erfahrung durch den Akt der Symbolisierung, den Luckmann in Objektivierung, Typisierung, Anonymisierung und Speicherung einteilt. Aleida Assmann faßt zusammen: »Symbolisierung ist die Voraussetzung dafür, daß Erfahrungen allgemein zugänglich, wiederholbar, übertragbar, und das heißt zugleich: konsistent, zuverlässig und dauerhaft werden⁹.« Symbolisierung, Sozialisation und kulturelles Gedächtnis sind aufeinander aufbauende Organisationsformen derselben Grundfunktionen. Das kulturelle Gedächtnis ist die Dimension sedimentierter Erfahrungen und erhärteter Deutungsschemata¹⁰. Im kulturellen Gedächtnis hält eine Gesellschaft jene erhärteten Sinnmuster bereit, die sie zum Wiedergebrauch bestimmt hat. Es kann subjektive Erfahrungen transzendieren und mit Sinn versehen. Maurice Halbwachs hat ebenfalls die externalisierende Qualität der Symbolisierungen hervorgehoben. Halbwachs definiert Erinnerungen als etwas, das den »Ursprung im Denken der verschiedenen Gruppen [hat], denen wir uns anschließen«¹¹. Die Umwandlung in ein Symbol ist dabei die Voraussetzung für den Einlaß ins kollektive Gedächtnis. Dabei betont Halbwachs auch, daß jede Persönlichkeit und jedes historische Faktum durch das Gedächtnis seinen Sinn erhalte und zu einem Element des Ideensystems der Gesellschaft werde¹². Im Akt der Internalisierung oder Individuation werden

⁶ Thomas Luckmann, *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt a.M. 1991, S. 88.

⁷ Aleida Assmann, *Externalisierung, Internalisierung und kulturelles Gedächtnis*, in: *Die Objektivität der Ordnungen und ihre kommunikative Konstruktion*. Festschrift für Thomas Luckmann. Hrsg. von Walter Sprondel, Frankfurt a.M. 1994, S. 422–435, hier S. 424.

⁸ Peter Berger und Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M. 1974, S. 72.

⁹ Assmann, *Externalisierung* (wie Anm. 7), S. 427.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Maurice Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a.M. 1985, S. 389 f.

¹² Ebd.

Erfahrungen, Werte und Deutungsschemata wieder nach innen gewendet und »vom Einzelnen als Konstituenten seiner Person einverleibt«¹³.

Diese sich wechselseitig bedingenden Prozesse des Erinnerens konstituieren das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft und können in der Schaffung eines Mythos kulminieren. Untersuchenswert ist dabei auch, inwieweit sich im Krieg erworbene Feindbilder verfestigen und zu einem wesentlichen Bestandteil der Sinnsysteme wurden oder ob es sogar zu einer Übertragung des im Krieg erworbenen universellen Freund-Feind-Denkens auf die politischen Auseinandersetzungen der jungen Bundesrepublik, nicht zuletzt mit den Besatzungsmächten, gekommen ist.

Übertragen auf die vorliegende Untersuchung heißt das, daß Kesselrings Schicksal im Nachkriegsdeutschland unter dem Aspekt seiner symptomatischen Wirkungsmacht auf die deutsche Nachkriegsgesellschaft untersucht wird. So skizziert die vorliegende Studie am Beispiel Kesselrings auch die in der frühen Bundesrepublik betriebene »Vergangenheitspolitik«¹⁴. Dabei ging es vor allem um Strafaufhebung, wie anhand der Gnadendebatte besonders im Fall Kesselring noch zu zeigen sein wird. Neben den exponierten Fällen wie den in alliierten Militärgefängnissen inhaftierten Generalen wurde durch das veränderte politische Klima im seine Souveränität langsam zurückerhaltenden Deutschland aber auch der Weg für die vielen kleinen Parteigenossen freigemacht, ihren durch Entnazifizierung und Internierung verlorenen sozialen, beruflichen und nicht zuletzt auch staatsbürgerlichen Status zurückzuerhalten und sie somit in die junge Demokratie zu integrieren¹⁵. Durch scharfe Abgrenzung gegenüber den »ideologischen Restgruppen des Nationalsozialismus« (Frei) wurde der »anti-nationalsozialistische Gründungskonsens der Nachkriegsdemokratie« dabei neu festgelegt. Für die inhaftierten Generale hieß das weitgehend, auf der vor dem Nürnberger Tribunal bereits 1946 erfolgten Trennung von Waffen-SS und Wehrmacht weiter zu bestehen und sich auf Kosten der geächteten Kameraden eine weiße Weste zu bescheinigen.

Die vorliegende Untersuchung versucht eine Synthese aus der deutschen und italienischen Zeitgeschichtsforschung zur Vergangenheitsbewältigung und zum Krieg in Italien und baut auf diese auf.

Die Tötung von Zivilpersonen in Gebieten, die von Deutschland im Zweiten Weltkrieg besetzt waren, ist ein Tabu-Thema, wie nicht zuletzt die Debatte um die »Wehrmachtausstellung« des Hamburger Instituts für Sozialforschung deutlich machte¹⁶. Der Aufarbeitung der Geschehnisse nützt allerdings Verschweigen und

¹³ Assmann, Externalisierung (wie Anm. 7), S. 433 und Berger/Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion (wie Anm. 8), S. 71. Der Luckmannsche Theorieentwurf zeichnet sich dadurch aus, daß er von normativen Vorgaben weitgehend freigehalten ist und grundsätzlich der Beschreibung gegenüber der Bewertung den Vorrang gibt.

¹⁴ Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 13. Vergangenheitspolitik bezeichnet nach Frei einen »politischen Prozeß, der sich ungefähr über eine halbe Dekade erstreckte und durch hohe gesellschaftliche Akzeptanz gekennzeichnet war, ja geradezu erwartet wurde«.

¹⁵ Ebd., S. 14.

¹⁶ Die beiden Sammelbände Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944. Im Auftrag des Hamburger Instituts für Sozialforschung hrsg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg 1995 und Die Wehrmacht. Mythos und Realität. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999 stellen den Fortschritt der Kontroverse in den dazwischenliegenden Jahren dar. Der von Heribert Prantl herausgegebene Band Wehrmachtverbrechen. Eine deutsche Kontroverse, Hamburg 1997 beleuchtet die Pressedebatte bis zum Erscheinungsdatum 1997.

Dementieren ebensowenig wie die pauschale Verurteilung als »Kriegsverbrechen«. Kämmerer macht darauf aufmerksam, daß Moral und Recht »im Krieg, dessen Mittel und Merkmal nicht zuletzt die Tötung fremder Staatsangehöriger ist, nicht immer kongruent« sei¹⁷, ohne die Täter damit vor einer Strafverfolgung in Schutz nehmen zu wollen. Die Täterebene zu erforschen, ist Schwerpunkt neuester Forschungsansätze. In letzter Zeit gerät bei der Untersuchung¹⁸ der sogenannten »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland die Gruppe der Kriegsteilnehmer und ihre persönliche Kriegsverarbeitung stärker in den Blick¹⁹. Die Entlarvung »rasch erlernter politischer Verdammungsrituale«²⁰ wurde bis jetzt durch die Forschung etwas vernachlässigt. Frei bedauert, daß Ausmaß, Tiefe und Bedeutung des »Beschweigens«, das sich aus einer »massenhaft praktizierten Diskretion, die sich im Persönlich-Privaten keineswegs erschöpfte«, ergab, noch »nicht einmal in Ansätzen historiographisch erforscht worden« sei²¹. Hingegen wurde eine juristische Aufarbeitung der Kriegsverbrecherprozesse in Einzelstudien angegangen²². Auch die mentalitätsgeschichtliche Dimension des Zweiten Weltkriegs ist neuerdings Gegenstand der Untersuchung. So bemerkt Thomas Kühne in seiner Studie über

¹⁷ Jörn Axel Kämmerer, *Kriegsrepressalie oder Kriegsverbrechen? Zur rechtlichen Beurteilung der Massenexekutionen von Zivilisten durch die deutsche Besatzungsmacht im Zweiten Weltkrieg*, in: *Archiv des Völkerrechts*, 37 (1999), S. 283–317.

¹⁸ Nur als Auswahl, besonders mit Blick auf die Kriegsverbrecherprozesse, seien hier genannt: Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994; Frei, *Vergangenheitspolitik*, (wie Anm. 14); *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*. Hrsg. von Norbert Frei, Dirk van Laak und Michael Stolleis, München 2000; Eckhard Jesse, »Vergangenheitsbewältigung« in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Der Staat*, 26 (1987), S. 539–565; *NS-Prozesse. Nach 25 Jahren Strafverfolgung. Möglichkeiten, Grenzen, Ergebnisse*. Hrsg. von Adalbert Rückerl, Karlsruhe 1971; ders., *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung*, 2., überarb. Aufl., Heidelberg 1984; ders., *Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978. Eine Dokumentation*. Heidelberg, Karlsruhe 1979; Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung als Problem unserer politischen Kultur. Einstellungen zum Dritten Reich und seine Folgen*, in: *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg. von Jürgen Weber und Peter Steinbach, München 1984, S. 145–163; Peter Steinbach, *Zur Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur deutschen politischen Kultur nach 1945*, in: *GWU*, 35 (1984), S. 65–85; *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Frankfurt a.M. 1999.

¹⁹ Georg Meyer, *Zur Situation der deutschen militärischen Führungsschicht im Vorfeld des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1945–1950/51*, in: *Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956. Bd I: Von der Kapitulation bis zum Plevan-Plan*. Mit Beitr. von Roland G. Foerster [u.a.], München 1982, S. 577–736; Jörg Echternkamp, *Mit dem Krieg seinen Frieden schließen – Wehrmacht und Weltkrieg in der Veteranenkultur 1945–1960*, in: *Von der Kriegskultur zur Friedenskultur? Zum Mentalitätswandel in Deutschland seit 1945*. Hrsg. von Thomas Kühne, Münster 2000 (= *Jahrbuch für historische Friedensforschung*, 9), S. 78–93.

²⁰ Frei, *Vergangenheitspolitik* (wie Anm. 14), S. 11.

²¹ Ebd., S. 15.

²² Als Auswahl seien genannt: Jörg Friedrich, *Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. 1994; ders., *Freispruch für die Nazi-Justiz. Die Urteile gegen NS-Richter*, Berlin 1998. Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner, *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus*, Baden-Baden 1987.

den soldatischen Kameradschaftsbegriff: »Unbefriedigend am derzeitigen Forschungsstand ist vor allem, daß die Verwicklung von Teilen der Wehrmacht zwar nachgewiesen, das historische (soziale, psychologische, kulturelle) Bedingungsgefüge der Beteiligung der Soldaten an den Verbrechen dagegen kaum thematisiert wird²³.« Er fordert, neben der Vorprägung der Soldaten das Kriegserlebnis und die Kriegserinnerung zu berücksichtigen und in Beziehung zueinander zu setzen²⁴. Bernd Wegner hat in seinem Aufsatz²⁵ auf die deutschen Beiträge zur »Historical Division« hingewiesen, durch die wir Aufschluß über das Selbstverständnis der »Besiegten« erhalten, die wenigstens einen letzten, historiographischen Sieg davontragen und sich »einen Platz in der Geschichte« sichern wollten²⁶. Wegner weist auch darauf hin, daß die Offizier-Memoiren bis zur Rückgabe der alliierten Beuteakten in den 60er Jahren vielfach die einzige Quelle für die frühen Forschungen zum Zweiten Weltkrieg gewesen sind²⁷. Um so lohnender erscheint es, die Memoiren aus heutiger Aktenkenntnis heraus noch einmal in den Blick zu nehmen und, soweit dies möglich ist, mit der Realität zu vergleichen.

Memoiren müssen tendenziell »gegen den Strich« gelesen werden. Die Bruchpunkte, Lücken und Symptombildungen in der Lebensgeschichte der Autoren, in denen Konflikte in ihr Leben eingedrungen sind und Reaktionen erzwungen haben, bieten nach Peter Sloterdijk einen ersten Ansatz für die Analyse von Memoiren²⁸. So sind es nur bestimmte Krisen, in denen der Mensch unter den Zwang gerät, sein »verletztes Bewußtsein unter einem reflexiven Licht zu betrachten«²⁹.

Dazu kommt, daß die Symbolfiguren der Gesellschaft ein allgemein akzeptiertes Deutungsschema offerieren, die in den »Mustern, die ein gegebener historischer Augenblick für die soziale Organisation von Lebenserfahrung den Individuen anbietet«, wurzeln und sich durch »ihre Erfahrungen an den Kraftstrom kollektiver Relevanzen anschließen« müssen³⁰. Besonders bedenkenswert bei einer Einbeziehung der Kesselringschen Memoiren in die vorliegende Untersuchung ist die Tatsache, daß Kesselring seine Erinnerungen mit der Intention einer Öffentlichkeitswirkung und Rechtfertigung seiner Person

²³ Thomas Kühne, Kameradschaft – »das Beste im Leben des Mannes«. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 22 (1996), Heft 4: Militärgeschichte heute, S. 504–529, hier S. 504.

²⁴ Ebd., S. 505.

²⁵ Bernd Wegner, *Erschriebene Siege. Franz Halder, die »Historical Division« und die Rekonstruktion des Zweiten Weltkrieges im Geiste des deutschen Generalstabes*, in: *Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs*. Hrsg. von Ernst Willi Hansen [u.a.], München 1995, S. 287–302.

²⁶ Ebd., S. 294.

²⁷ Ebd., S. 299.

²⁸ Peter Sloterdijk, *Literatur und Organisation von Lebenserfahrung. Autobiographien der zwanziger Jahre*, München 1978 (Diss. Hamburg 1976), S. 9 f.

²⁹ Ebd., S. 11.

³⁰ Ebd., S. 20. »Um vom Eigenen öffentlich reden zu dürfen, müssen die Autobiographen ihre Erfahrungen an den Kraftstrom kollektiver Relevanzen anschließen.«

aus der Haft heraus³¹ schrieb, seinen Text somit apologetisch mitmotiviert hatte. Unter der gerade in Apologien so wirkungsvollen Motivationskraft von Vorstellungen wie Ruhm und Ehre, Verleumdung und Neid, der Loyalität und Integrität des eigenen Namens usw. bilden sich autobiographische Appellstrukturen an die Mit- und Nachwelt heraus³². Nietzsche brachte das Dilemma auf den Punkt: »Das habe ich getan!« sagt mein Gedächtnis. Das kann ich nicht getan haben, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich – gibt das Gedächtnis nach³³.«

Das Publikum ist dabei potentiell überall dort, wo Interesse am Schicksal des Verfassers bestehen könnte und sein Name Assoziationen weckt. Kesselring schrieb seine Erinnerungen zwar primär an »alle Soldaten«, also eine militärische Suböffentlichkeit, wandte sich durch Formulierungen wie »Zeitgenossen« und »Nachwelt« aber immer wieder an ein größeres Publikum. Der Autor bedient sich kollektiver sprachlicher Begrifflichkeiten und Bedeutungszuweisungen und greift auf bestimmte sprachliche Symbole, Metaphern und rhetorische Figuren zurück³⁴, die von seinen antizipierten Lesern verstanden werden und dem Autor als Kohärenzregeln dienen; sie ermöglichen eine Konstruktion des eigenen Lebens nach der Struktur eines sozial anerkennungsfähigen Lebens. Grundgedanke ist die soziale Prämisse des Ruhms³⁵. Nur wer wie Kesselring durch seine frühere Position in der Führungselite der ehemaligen Wehrmacht zum Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit geworden ist, kann seiner Person jene selbstrepräsentative Wendung geben, die den frühen Selbstdarstellungen deutscher Offiziere nach dem Zweiten Weltkrieg eigen ist.

Die Erforschung der deutschen Besetzung Italiens ist gerade in den letzten Jahren erheblich intensiviert worden. Der italienische Kriegsschauplatz hat, besonders nach Austritt der Italiener aus der »Achse« und der Besetzung Oberitaliens durch die Wehrmacht im September 1943 bis 1945, eine rachsüchtige und harte Form der Unterdrückung erlebt. Zwei Massaker stehen heute noch im italienischen Nationalbewußtsein für rund 9200 alte Männer, Frauen und Kinder, die im Rahmen der Partisanenbekämpfung von Wehrmachts- und SS-Einheiten

³¹ Siehe Vorwort Rainer Kesselring zur zweiten Auflage der Memoiren Albert Kesselrings, *Soldat bis zum letzten Tag*, Schnellbach 2000, datiert Herbst 1999, S. I. Rainer Kesselring erzählt, seine Mutter Irmgard Horn-Kesselring habe die Memoiren bei einem Besuch in Werl aus der Anstalt herausgeschmuggelt und zuhause abgetippt und nach Kesselrings Weisungen beim Verlag eingereicht. Da Kesselring sich als verurteilter Kriegsverbrecher während seiner Haftzeit nicht publizistisch betätigen durfte, konnten seine Memoiren erstmals 1953, nach der Haftentlassung, erscheinen.

³² Sloterdijk, *Lebenserfahrung* (wie Anm. 28), S. 32.

³³ Friedrich Nietzsche, *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe* in 15 Bänden. Hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. Bd 5: *Jenseits von Gut und Böse*, Abschnitt 68, München 1980, S. 86.

³⁴ Es würde den Rahmen der projektierten Studie sprengen, auf diese Punkte näher einzugehen. An der Universität Freiburg ist dazu von Sigrun Rehm 2000 eine Magisterarbeit vorgelegt worden mit dem Titel: »Zweifel mußten überwunden werden. Zur Biographie des Generalfeldmarschalls Albert Kesselring«, die auf Anregungen Wolfram Wettes, der die Untersuchung der Verfasserin in Tübingen begutachtete, zustandekam.

³⁵ Sloterdijk, *Lebenserfahrung* (wie Anm. 28), S. 33.

ermordet wurden: Marzabotto und die Erschießungen von 335 Italienern in den Fosse Ardeatine, in deren Zusammenhang nicht nur Kesselring, sondern auch Erich Priebke 1995 angeklagt wurde³⁶. Andere Massaker, bei denen zahlenmäßig viel mehr Opfer zu beklagen waren, wie etwa in Sant' Anna di Stazzema, gerieten in Vergessenheit und sind erst in jüngster Zeit Gegenstand historischer Untersuchungen³⁷ und neuerdings sogar von strafrechtlichen Ermittlungen geworden. Grund dafür ist der »Resistenza-Mythos«, der in Italien als Gründungsmythos des Nachkriegsitalien eine kritische Aufarbeitung der letzten beiden Kriegsjahre lange verhinderte. So wurde in der italienischen Forschung ein Zusammenhang zwischen Partisanenaktionen und deutschen Repressionen völlig geleugnet³⁸. In Italien sind die Fosse Ardeatine und Marzabotto zu Erinnerungsorten³⁹ und zu Symbolen für die Grausamkeit der deutschen Besatzung geworden.

Auf Ernst Kubys bewußt provozierende Arbeit von 1982 mit dem Titel »Verrat auf Deutsch«⁴⁰, der entgegen der auch von Kesselring vertretenen Sicht vom »Verrat« der Italiener 1943 am deutschen Bundesgenossen erstmals die Deutschen als Schuldige für den italienischen Kriegsaustritt nennt, folgte erst 1994 eine Studie zur deutschen Besatzungspolitik in Italien aus der Feder Lutz Klinkhammers⁴¹. Die detaillierte Untersuchung Gerhard Schreibers zu den »Deutschen Kriegsverbrechen in Italien« hat seit 1996, wohl auch flankiert durch die Polemik um die Wehrmachtausstellung, eine Diskussion um den Kriegsschauplatz Italien in Gang gebracht⁴².

Die Darstellungen von Schreiber wie auch die fast zeitgleich erschienene Studie von Friedrich Andrae⁴³ schließen sich in ihrer Analyse der Geschehnisse weitgehend

³⁶ Zum Komplex des Massakers in den Fosse Ardeatine und der Rezeption deutscher Kriegsverbrechen vor dem Hintergrund des »Resistenza-Mythos« ist eine Dissertation von Joachim Staron (Berlin) mit dem Titel »Luoghi della memoria. Die deutschen Kriegsverbrechen in den Fosse Ardeatine und in Marzabotto und ihre Rezeption nach 1945« im Februar 2001 an der FU Berlin eingereicht worden, zum Kappler- und Priebke-Prozeß wird eine Untersuchung von Steffen Prauser (München/Florenz) erwartet, Carlo Gentile (Köln) arbeitet an einer Studie zu den deutschen Massakern in der Toskana.

³⁷ Michele Battini e Paolo Pezzino, *Guerra ai civili. Occupazione tedesca e politica del massacro: Toscana 1944, Venezia 1997*; Giovanni Contini, *La memoria divisa*, Milano 1997; Paolo Pezzino, *Anatomia di un massacro. Controversia sopra una strage tedesca*, Bologna 1997; Paolo Paoletti, *Sant' Anna di Stazzema 1944: la strage impunita*, Milano 1998.

³⁸ Roberto Battaglia, *Storia della Resistenza italiana*, 4. ed., Torino 1979, S. 504.

³⁹ *I luoghi della memoria*. 2 vol. A cura di Mario Isnenghi, Bari, Roma 1997.

⁴⁰ Erich Kuby, *Verrat auf Deutsch. Wie das deutsche Reich Italien ruinierte*, Hamburg 1982.

⁴¹ Lutz Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945*, Tübingen 1993.

⁴² Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996; ders., *Partisanenkrieg und Kriegsverbrechen der Wehrmacht in Italien 1943–1945*, in: *Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegung gegen die deutsche Besatzung in West- und Südeuropa*. Hrsg. von Ahlrich Meyer [u.a.], Berlin 1997 (= *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, 14), S. 93–129.

⁴³ Friedrich Andrae, *Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht gegen die Zivilbevölkerung in Italien, 1943–1945*, München 1995.

an Kubys Sichtweise an⁴⁴. Die Massaker an der Zivilbevölkerung stellen für Schreiber gewissermaßen den Alltag der Besatzungszeit dar, was er dadurch verdeutlicht, daß »im statistischen Mittel, ohne die gefallenen Partisanen und regulären Soldaten, täglich 165 Kinder, Frauen und Männer ihr Leben verloren« hätten⁴⁵.

Dagegen vertritt Lutz Klinkhammer die Auffassung, daß Italien insgesamt ein Sonderfall unter den deutsch besetzten Ländern gewesen sei, der sich in die Typologie des Vernichtungs- und Weltanschauungskrieges, wie er in Polen und der Sowjetunion, aber teilweise auch auf dem Balkan praktiziert wurde, nicht ohne weiteres einordnen lasse⁴⁶. Klinkhammer widerspricht Schreibers Auffassung, wonach die Tötung von Zivilisten im gesamten besetzten Gebiet die Regel gewesen sei⁴⁷. Man müsse, so Klinkhammer, den Kontext des Partisanenkrieges bei der Erklärung der Grausamkeiten beachten, ohne dies als Rechtfertigung für die Verbrechen mißzuverstehen. Diese Massaker hätten sich zwar im Kontext der sogenannten »Banden«-Bekämpfung abgespielt; jedoch bestehe keine Entsprechung zwischen der realen Bedrohung durch Partisanen und der Brutalität des deutschen Vorgehens, vielmehr habe es sich stets um Racheaktionen gehandelt⁴⁸.

Die Fosse Ardeatine und Marzabotto berühren zentrale Fragen des Selbstverständnisses der nationalen Kulturen in Italien und Deutschland. Daher herrschten lange in der Diskussion Tabus, die unantastbar waren. Das betrifft zum einen die italienische Widerstandsbewegung, die Resistenza, zum anderen den in Deutschland lange wirksamen Mythos, Verbrechen seien nur im Ostfeldzug begangen worden, im Westen hingegen hätte die Wehrmacht, unbefleckt von den Verbrechen der SS, einen »sauberen« Krieg geführt.

Seit Anfang der neunziger Jahre wird der Resistenza-Mythos in Italien massiv in Frage gestellt⁴⁹. Der Begriff des »Bürgerkriegs« für die historische Realität der

⁴⁴ Die Massaker seien in erster Linie auf eine Geringschätzung italienischen Lebens zurückzuführen. Zu einer solchen Geringschätzung sei es durch ein Zusammenwirken mehrerer ideologischer Faktoren gekommen, zu denen Schreiber neben dem »Verrats«-Trauma machtpolitische, völkische und rassenideologische Komponenten zählt. Der Haß, den viele Deutsche nach dem Kriegsausritt Italiens am 8.9.1943 empfunden hätten, habe, gemeinsam mit Rachegefühlen, die Akzeptanz verbrecherischer Befehle erleichtert. Schreiber, Kriegsverbrechen (wie Anm. 42), S. 13–41.

⁴⁵ Ebd., S. 194 f.

⁴⁶ Klinkhammer, Bündnis (wie Anm. 41), S. 566 und S. 571. Erst durch die Methoden, die bei der Bekämpfung und Vernichtung der »Banden« angewandt wurden, sei Italien in die schreckliche »Normalität« nationalsozialistischer Besatzungsregime geführt worden.

⁴⁷ Lutz Klinkhammer, Stragi naziste in Italia, Roma 1997, S. 18. Es sei einer tatsächlichen Erforschung der Massaker nicht hilfreich, wenn man sie lediglich chronologisch darstelle oder den Durchschnitt der pro Tag Getöteten berechne. Durch eine solche Betrachtungsweise könne eine Rekonstruktion der Ereignisse und vor allem die Frage nach der Verantwortlichkeit einzelner Einheiten nicht erreicht werden. Außerdem verweist Klinkhammer darauf, daß man davon ausgehen könne, »daß 95 von 100 Soldaten der Italienarmee an der Ermordung von italienischen Zivilisten weder direkt noch indirekt beteiligt waren. Wahrscheinlich war diese Quote noch geringer, da sich bei bestimmten Einheiten Exzeßstaten häuften. Dies sagt nichts über die Zahl der Mitwisser aus, die weit größer gewesen sein kann.« (Lutz Klinkhammer, Der Partisanenkrieg der Wehrmacht 1941–1944, in: Wehrmacht-Mythos – wie Anm. 16 –, S. 815–836, hier: S. 835 f.)

⁴⁸ Klinkhammer, Stragi (wie Anm. 47), S. 19.

⁴⁹ Vgl. hierzu Gian Enrico Rusconi, Die italienische Resistenza auf dem Prüfstand, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 42 (1994), Heft 3, S. 379–402.

Jahre 1943 bis 1945, zunächst nur von neofaschistischen Autoren verwendet, ist 1991 von Claudio Pavone⁵⁰ in die »linke« Historiographie eingeführt und dann von Renzo De Felice, dem schärfsten Gegner des Resistenza-Mythos, aufgegriffen worden⁵¹.

Zunächst waren es Versäumnisse in der antifaschistischen Geschichtsschreibung, später dann die Kanonisierung der Resistenza-Vergangenheit seit den sechziger Jahren, die dazu führten, daß sich auch in der Forschung Irrtümer, wie übertriebene Angaben über die Zahl der bei den deutschen Massakern getöteten Opfer oder über die auf Seiten der Resistenza Kämpfenden verfestigten⁵². In der italienischen Historiographie überwiegt die Sichtweise, die Massaker als Ausdruck eines Terrors um seiner selbst willen zu interpretieren, oder als brutale Methode, die Bevölkerung für ihre antinazistische Gesinnung zu bestrafen. Der Kontext des Partisanenkriegs wird in der Regel ausgeblendet. Das scheint aus zwei Tatsachen herzurühren. Zum einen hatte die Resistenza-Historiographie ein Interesse daran, einen möglichen Zusammenhang zwischen Aktionen der Partisanen und Massakern der Besatzungsmacht zu leugnen⁵³. Auf der anderen Seite wurden italienische Kriegsverbrechen verdrängt⁵⁴. Aus der »Opfer«-Sichtweise konnte die Tötung unschuldiger Zivilisten mit der Kategorie des »Teuflischen« erklärt werden. Hätte man den Vergleich mit anderen Massakern, beispielsweise den italienischen während der Besatzung des Balkans, gewählt, wäre es schwer gewesen, die Verbrechen als Ausdruck einer »teuflischen« Macht darzustellen, ohne diese Kategorie auch für die italienischen Kriegsverbrecher anzuwenden⁵⁵.

Wurde die Diskussion in Italien lange Jahre von Polemik geprägt, so fand sie in Deutschland erst gar nicht statt. »Deutsche Kriegs- und Besatzungspolitik auf italienischem Boden 1943–1945 auf der einen, Antifaschismus und Resistenza auf der anderen Seite«, so Jens Petersen, »sind für die breiteren Bereiche der deutschen Öffentlichkeit eine weitgehende »terra incognita« geblieben«⁵⁶. Der Resistenza-Mythos, soweit er überhaupt wahrgenommen worden sei, habe eher zu mitleidigen Kommentaren über die angeblich mangelnden militärischen Qualitäten der Italiener gereizt oder zu dem Vorwurf, Italien habe seinen Bündnispartner im Zweiten Weltkrieg »verraten«⁵⁷.

Diese Verdrängung könnte mit dem mittlerweile massiv in Frage gestellten Mythos der »Sauberen Wehrmacht«, bzw. seiner besonderen Spielart des »Sauberen

⁵⁰ Claudio Pavone, *Una guerra civile. Saggio sulla moralità nella Resistenza*, Torino 1991, S. 206 f.

⁵¹ Roberto Chiaberge, *A colloquio con Renzo de Felice: I rubli al PC, le armi alla DC*, *Corriere della Sera*, 25.1.1992 (Beilage: »Settegiorni«, S. 7–14). De Felice hat außerdem auf die große Masse derjenigen verwiesen, die weder aktive Angehörige der Resistenza waren, noch mit der Besatzungsmacht kollaborierten, sondern auf den Sieg der Alliierten warteten, also einem *attendismo* huldigten.

⁵² Lutz Klinkhammer, *Der Resistenza-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit, in: Sieger und Besiegte. Materielle und ideelle Neuorientierung nach 1945*. Hrsg. von Holger Afflerbach, Tübingen 1997, S. 119–139, hier S. 126 f.

⁵³ Battaglia, *Resistenza* (wie Anm. 38), S. 504; Klinkhammer, *Bündnis* (wie Anm. 41), S. 483.

⁵⁴ Klinkhammer, *Resistenza-Mythos* (wie Anm. 52), S. 137.

⁵⁵ Klinkhammer, *Stragi* (wie Anm. 47), S. 27 f.

⁵⁶ Jens Petersen, *Der Ort der Resistenza in Geschichte und Gegenwart, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, 72 (1992), S. 550–571, hier S. 550.

⁵⁷ Ebd.

Italienkriegs«, in Zusammenhang stehen. Schöpfer dieses Mythos waren die damals kommandierenden Generäle wie der ehemalige Oberbefehlshaber Südwest, Albert Kesselring. Angesichts dieser Legende wurden auch die Verbrechen, die von SS und SD begangen worden waren, nicht oder nur zögerlich rezipiert. Da es keinen einzigen Prozeß gegen hohe SS-, Polizei- oder SD-Führer wegen Kriegsverbrechen in Italien gegeben hat⁵⁸, fanden die SS-Massaker keinen Eingang in die öffentliche Wahrnehmung in Deutschland⁵⁹.

In seinen 1953 erschienen Memoiren machte Kesselring im wesentlichen die »völkerrechtswidrige« Kampfweise der Partisanen für das, was er beschönigend »Übergriffe« nennt, verantwortlich und behauptete ansonsten, »daß die deutschen Soldaten trotz des blutigen Kriegshandwerks sich in einem Ausmaß von humanen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten haben leiten lassen, wie sie Kriege dieses Ausmaßes ganz selten zeigen dürfen«⁶⁰. »Das schrieb der Mann«, urteilte über vierzig Jahre später der Historiker Gerhard Schreiber, »der im September 1944 offen eingestand, daß ihm unterstellte Angehörige der Wehrmacht, der SS und der Polizei, mit seinem persönlichen Wissen, monatelang Kinder, Frauen und Greise massakrierten«⁶¹.

Eine wissenschaftliche Untersuchung zu Kesselrings Rolle bei der Partisanenbekämpfung in Italien ist längst überfällig. Die projektierte Studie versucht, diese Lücke zu schließen und besonders die Vernetzung der Italienkämpfer untereinander herauszuarbeiten, die in den 50er Jahren zu diesem massiven Verdrängungsprozess führen konnte. Kesselrings Person und seine Rolle im Zweiten Weltkrieg sind in mehreren Studien gut erforscht⁶². Jüngere juristische Untersuchungen zu den Kriegsverbrecherprozessen, wobei Kesselrings Fall berücksichtigt wurde, bieten Herde⁶³ und Kämmerer⁶⁴. Was die alliierten

⁵⁸ Sieht man vom Prozeß gegen General der Waffen-SS Max Simon einmal ab, der im Mai 1947 in Padua stattfand und die Weitergabe von Kesselrings Befehlen sowie die Aufstachelung seiner Untergebenen zum Mord zum Gegenstand hatte. Doch blieben beispielsweise Karl Wolff (SS) und Wilhelm Harster (SD) völlig unbehelligt.

⁵⁹ Geheimvereinbarungen zwischen dem damaligen Höchsten SS- und Polizeiführer Karl Wolff sowie Alan Dulles auf alliierter Seite, SS-Massaker zunächst nicht zum Gegenstand von Kriegsverbrecherprozessen zu machen, mögen darin eine Rolle gespielt haben. So die Aussage von Heinrich Andergassen, Public Record Office, Kew (PRO), WO 310/123, über die Kapitulationsverhandlungen in der Schweiz.

⁶⁰ Kesselring, Soldat (wie Anm. 1), S. 445.

⁶¹ Schreiber, Kriegsverbrechen (wie Anm. 42), S. 216.

⁶² Shelford Bidwell, Kesselring, in: *Hitler's Generals*. Ed. by Corelli Barnett, London 1989, S. 265–289; Peter Herde, Albert Kesselring, in: *Fränkische Lebensbilder*, 18 (2000), S. 295–314; Samuel J. Lewis, Albert Kesselring – Der Soldat als Manager, in: *Die Militärelite des Dritten Reichs. 27 biographische Skizzen*. Hrsg. von Ronald Smelser und Enrico Syring, Berlin 1995, S. 270–287; Kenneth Macksey, Kesselring: The making of the Luftwaffe, London 1978 (Neuauf. u.d.T.: Kesselring: German Master Strategist of the Second World War, London 1996); wissenschaftlichen Kriterien nicht genügend sind Gerd F. Heuer, Albert Kesselring, in: *Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1939–1945*. Hrsg. von Gerd F. Heuer, 2. Aufl., Rastatt 1988, S. 55–59; Franz Kurowski, Generalfeldmarschall Albert Kesselring. Oberbefehlshaber an allen Fronten, Berg am See 1985; Otto E. Moll, Albert Kesselring, in: *Die deutschen Generalfeldmarschälle 1939–1945*. Hrsg. von Otto Ernst Moll, 2. Aufl., Rastatt 1988, S. 61–71.

⁶³ Robert Herde, *Command responsibility. Die Verfolgung der »Zweiten Garde« deutscher und japanischer Generäle im alliierten Prozeßprogramm nach dem Zweiten Weltkrieg*, Baden-Baden 2001 (Diss. Würzburg 1998).

⁶⁴ Kämmerer, *Kriegsrepressalie* (wie Anm. 17).

Vorbereitungen der Prozesse sowie die innenpolitischen Ränkespiele angeht, die schließlich zum Scheitern der Bestrafungspolitik führten, gibt es eine interessante, mehrfach überarbeitete Untersuchung aus England⁶⁵. Die juristische Beurteilung des Kesselring-Prozesses bleibt bis heute schwierig. Aus den Akten ergeben sich Absprachen und Verfahrensfehler, aber auch die Unterdrückung weiteren, aussagekräftigen Belastungsmaterials gegen Kesselring durch die Briten selbst mit der Begründung, die Untersuchungen seien »noch nicht vollständig abgeschlossen«. Waren erste Ermittlungen über Kriegsverbrechen von amerikanischen Offizieren gemacht worden, gelangten sie niemals in den Besitz englischer Untersuchungsrichter, da sie an die Italiener abgegeben wurden. So entschied letztendlich der Zufall über eine Strafverfolgung.

Für die vorliegende Untersuchung wurde umfangreiches Quellenmaterial erstmals gesichtet und analysiert. Neben den britischen Prozeßakten zum Fall Kesselring aus dem Public Record Office⁶⁶ in London sowie den Prozeßmitschriften aus dem Imperial War Museum⁶⁷ London spielt der Nachlaß des Rechtsanwalts Hans Laternser⁶⁸ eine besonders wichtige Rolle. Dieser dokumentiert lückenlos Vorbereitung und Ablauf des Prozesses⁶⁹ und gewährt Aufschlüsse über die Verflechtungen hinter den Kulissen. Laternser war ein ehemaliger Luftwaffenangehöriger und fühlte sich Kesselring durch Korpsgeist, aber auch durch persönliche Bewunderung eng verbunden. Seine Schriftwechsel mit dem Angeklagten sowie mit anderen Zeugen aus der Führungsabteilung des Oberbefehlshabers Südwest bieten Einblick in die Mentalität des ehemaligen höheren deutschen Offizierkorps nach 1945, das sich gedemütigt fühlte. Zur Kontrolle und Vertiefung erkennbarer Argumentationsstränge wurden zudem die Nachlässe Kesselring, Dietrich Beelitz, Hans Röttiger, Eberhard von Mackensen, Erwin Rommel, Rudolf Rahn, Friedrich Schulz und August Lindner sowie der Nachlaß des Rechtsanwalts Rudolf Aschenauer, der Kesselrings Entnazifizierung für ihn abwickelte, herangezogen. Mit Hilfe weiterreichender Recherchen bei Zeitzeugen im Ausland konnte außerdem die Finanzierung des Prozesses durch Spenden aus Brasilien rekonstruiert werden. Studien im Archiv der Jesuiten⁷⁰ in München förderten die Einbindung des Jesuitenpaters Alfons Hiemer in den Verteidigungstab zutage. Archivrecherchen in Washington⁷¹ und Rom⁷² ergaben Hinweise auf die Rolle der USA und Italiens in der Frage der Prozeßvorbereitung und -führung sowie Reaktionen auf das britische Urteil. Im Bestand des Staatsarchivs in Rom finden sich zudem Proteste auf die Begnadigung Kesselrings 1952, während vom

⁶⁵ Tom Bower, *Blind eye to murder. Britain, America and the purging of Nazi Germany. A pledge betrayed*, 3. ed., London 1997 (1. Aufl. 1981).

⁶⁶ PRO, WO 204/11005, WO 310/126–129, PREM 8/707, FO 1060/493–501, WO 311/28, WO 204/12798, FO 371/57557 und 51046, WO 235/438, FO 1005/1900.

⁶⁷ IWM, FO 642, Vol. I–VI.

⁶⁸ BA-MA, N 431.

⁶⁹ Es war Teil einer Sondervereinbarung zwischen der Verfasserin und dem Bundesarchiv-Militärarchiv, den Nachlaß Laternser nach groben Kriterien zu ordnen und vorläufig zugänglich zu machen.

⁷⁰ AMSJ, Abt. 47, Nachlaß Hiemer.

⁷¹ National Archives Washington (NA), RG 338, File 000.5, Box 816.

⁷² Archivio Centrale dello Stato (ACS) und Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri (ASMAE).

Geheimdienst in Washington nach Kesselrings Entlassung ein Dossier angelegt wurde. Auch der deutsche Verfassungsschutz legte eine »Akte Kesselring« wegen dessen Äußerungen vor Veteranenverbänden und seiner Aussagen als Zeuge an, und das Ministerium für Staatssicherheit der DDR sammelte Unterlagen, um sie gegebenenfalls in einer Pressekampagne zu verwenden⁷³. Des weiteren konnten erstmals private Archive diverser soldatischer Traditionsverbände wie dem »Verband deutscher Soldaten« (VDS), dem »Verband deutsches Afrikakorps« und der »Ordensgemeinschaft deutscher Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes e.V.« eingesehen und damit Kesselrings Tätigkeit in diesen Organisationen nachvollzogen werden.

Eine Analyse diverser Presseauschnittsammlungen zur Person Kesselrings in Verbindung mit dem Nachlaß Laterners, in dem die Pressekontakte des Rechtsanwalts in vollem Umfang sichtbar werden, ergibt das Bild einer raffiniert eingefädelten Kampagne, die schließlich zur Freilassung Kesselrings 1952 führte. Als Hauptträger der öffentlichen Meinung lassen sich im vorliegenden Fall Christ und Welt, Stern, Spiegel und ZEIT ausmachen. Man kann vermuten, daß die anderen Zeitungen auf Meldungen und Artikel der genannten Blätter zurückgegriffen haben, zumal sie sich nicht nur im Tenor, sondern auch in der Diktion ähneln. Auch die Leserbriefseiten bieten sich zur Analyse an, da sie ein Forum für konkurrierende Geschichten über den Krieg darstellten, dessen sich besonders die ehemaligen Soldaten bedienten, um ihre Entlastungsstrategien zu formulieren. Besonders in der Frage der Soldatenehre bot sich die Möglichkeit, das Bild des Kriegers zu zeichnen, der seinem Handwerk nachgeht und die Fahne der soldatischen Tugenden hochhält⁷⁴.

Auf die Prozeßstrategie Kesselrings geht Raiber in einem, allerdings kontrovers diskutierten Aufsatz⁷⁵ über die Erschießung eines amerikanischen Kommandotrupps am 23. März 1944 in Norditalien ein. Raiber stellt in seinem Aufsatz die These auf, daß Kesselring, der zum Zeitpunkt des Attentats in der Via Rasella in Norditalien war und daher die »Sühnemaßnahmen« in Rom gar nicht persönlich befohlen haben konnte, sich nach dem Krieg angesichts der schnellen Verurteilung und Hinrichtung General Dostlers durch ein amerikanisches Militärgericht dazu entschlossen habe, die Verantwortung für das Massaker in den Fosse Ardeatine auf sich zu nehmen, um seine eigene Verstrickung in die Erschießung der Amerikaner zu verschleiern. Der Beweis für Raibers These, Kesselring habe sich aus Angst vor einer Hinrichtung durch die Amerikaner bei Nachweis seiner Verstrickung in die Erschießung der 15 Amerikaner mit Laternser und allen Zeugen verständigt, daß er allein für das Massaker in Rom verantwortlich gewesen sei, ist allerdings noch nicht abschließend erbracht

⁷³ Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), HA IX/11; HA RHE; HA AF Pressemappe P.M-R; HA AF Pressemappe Objekt vor 1946. Die Dokumente beziehen sich allerdings meist auf Kriegsverbrechen in Italien allgemein, besonders auf den Fall Major Reder, und sind für die vorliegende Untersuchung ohne Bedeutung.

⁷⁴ Echternkamp, Frieden schließen (wie Anm. 19), S. 82.

⁷⁵ Richard Raiber, Generalfeldmarschall Kesselring, via Rasella, and the »Ginny Mission«, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 56 (1997), S. 69–106. Raiber wird 2001 eine Studie zum Thema vorlegen.

worden⁷⁶. Doch hat Raiber Recht mit der Vermutung, daß Albert Kesselring seine Verteidigung akribisch selbst plante und seine Anwälte nur ungern für sich entscheiden ließ.

Die skizzierte Arbeit folgt den Stationen des Prozesses und gliedert sich in drei Teile: zunächst ist der Weg zum Prozeß zu behandeln und in diesem Zusammenhang ein kurzer biographischer Abriß zu Kesselrings Person. Die Taten sowie die alliierten Vorgaben für Kriegsverbrecherprozesse sollen kurz skizziert werden. Für die Rekonstruktion der Vorgänge, die in der Anklage als »Krieg gegen die italienische Zivilbevölkerung« gefaßt sind, wurden auch die Akten der Prozesse herangezogen, was jedoch nicht ohne Probleme ist. Beispielsweise sind die in Ermittlungs- und Strafverfahren gemachten Aussagen von Beschuldigten und Zeugen nicht aus freiem Entschluß, sondern auf konkrete Aufforderung, im Fall Laterners sogar mit Vorformulierungen, entstanden und meist mit der Tendenz der Entlastung oder Belastung der eigenen oder anderer Personen gemacht worden. Sie sind also zur Rekonstruktion des tatsächlichen Tathergangs nur bedingt geeignet. Andererseits hat der ehemalige Leiter der »Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Erfassung von NS-Verbrechen« in Ludwigsburg, Adalbert Rückerl, darauf verwiesen, daß gerade die freiwillig und außerhalb von Strafverfahren abgegebenen Erlebnisberichte einer Überprüfung meist nicht standhielten, wenn sie in einem Strafverfahren auf ihren Wahrheitsgehalt abgeklopft würden⁷⁷. Was die Aussagen der Überlebenden von Massakern angeht, so komme noch hinzu, »daß die Überlebenden der Massaker besonders in den ersten Jahren immer wieder miteinander über diese für sie zentralen Erlebnisse gesprochen haben. Eigenes Erleben vermischt sich so in einer oft für den Zeugen selbst nicht mehr erkennbaren Weise mit Gesprächsinhalten. Tatsächliche Ereignisse werden schließlich auf andere Personen projiziert oder in einen anderen Zeitraum verlegt⁷⁸.«

Das Thema des zweiten Teils ist der Prozeß selbst. Anhand des Prozesses kann man die diskursprägende Strategie des deutschen Rechtsanwalts Hans Laterner nachzeichnen. Laterner ließ nichts unversucht, die Anklage anzufechten, italienische Zeugen unglaubwürdig oder lächerlich zu machen und seinen Mandanten nach dessen Verurteilung als Justizopfer hinstellen und die Presse in diesem Sinne zu instruieren. Zunächst werden die englischen und deutschen Prozeßvorbereitungen unter der Fragestellung beleuchtet, welches Bild die beiden Parteien vom Krieg in Italien entwarfen. Besonders durch eine Analyse der

⁷⁶ Es ist belegt, daß Kesselring, trotz der Vertretung durch Vietinghoff, von seinem Stab während seines ganzen zweiwöchigen Urlaubs und der Inspektionsreise in Norditalien weiterhin befragt und kontaktiert wurde. Vietinghoff versah nur die Routinegeschäfte, doch ein Attentat – wie auch die Erschießung eines Sabotagetrupps – waren so wichtig, daß man den Chef im Urlaub damit stören durfte. Auch im Fall der zu ergreifenden Maßnahmen nach dem Attentat ist sicher, daß Westphal und Beelitz Vietinghoff umgingen und sich telefonisch direkt an Kesselring wandten. Eine nachträgliche Absprache großen Stils, wie sie Raiber vermutet, war angesichts der Tatsache, daß der ehemalige Stab Kesselrings nach dem Krieg verstreut in Deutschland und Italien in Gewahrsam verschiedener Besatzungsmächte interniert war, allerdings sehr schwierig, ist aber denkbar.

⁷⁷ Adalbert Rückerl, Staatsanwaltschaftliche Ermittlung der NS-Verbrechen – Schwierigkeiten und Ergebnisse, in: Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Jürgen Weber und Peter Steinbach, München 1984, S. 71–83, hier S. 72.

⁷⁸ Ebd., S. 79.

Anklageschrift und des Kreuzverhörs Kesselrings, aber auch durch eine Auswertung der Zeugenaussagen für Kesselring kann man Aussagen darüber treffen, welche Strategie die beiden Parteien verfolgten und mit welchen Bildern sie arbeiteten. Anhand des Plädoyers von Kesselrings Rechtsanwalt Laternser soll gezeigt werden, wie die Verteidigung versuchte, die Anklage zu erschüttern.

In einem dritten Teil geht es um Reaktionen und Folgen des Prozesses auf die Kriegserinnerung des kollektiven Gedächtnisses, besonders um die Sinnstiftung und Traditionsbildung in der Gesellschaft, bezogen auf das Bild vom Krieg in Italien. Es lassen sich dabei drei Handlungsstränge verfolgen, die Ansatz zur Analyse bieten. Zum einen stellt sich die Frage, wie Kesselring selbst die Haft verkräftete und was für Schlüsse er aus seiner Verurteilung zog, und es geht darum, welche Anstrengungen auf der offiziellen Ebene, in Deutschland, England und Italien, unternommen wurden, um Kesselrings Begnadigung durchzusetzen. Dabei spielte auch die Presse, in mehreren Fällen gelenkt von Laternser, eine nicht zu unterschätzende Rolle, wie nachzuweisen ist. Zweitens geht es um die »Folgen« des Prozesses auf der Ebene des kollektiven Gedächtnisses der jungen Bundesrepublik. Dazu gehört die Rezeption von Kesselrings Memoiren »Soldat bis zum letzten Tag« ebenso wie seine diversen Äußerungen in der Öffentlichkeit, so als Vorsitzender des »Stahlhelm«, des »Verbands deutsches Afrikakorps« oder als Zeuge in Desertionsprozessen. Im dritten und abschließenden Teil soll der Frage nachgegangen werden, welches Bild sich vom Krieg in Italien unter Mithilfe welcher gesellschaftlichen Gruppierungen durchsetzte. War die Forderung nach Kesselrings Freilassung für die Wiederbewaffnungsdebatte noch eines der zugkräftigsten Schlagworte, konnte Kesselring in der neugegründeten Bundeswehr keine Vorbildfunktion mehr erfüllen. Für die Wiederbewaffnungsdebatte und die Traditionspflege der Bundeswehr spielte Kesselring keine Rolle. Bei seiner Beisetzung 1960 in Bad Wiessee würdigte ihn zwar sein ehemaliger Untergebener, der erste Generalinspekteur der Bundesluftwaffe, Joseph Kammhuber, als einen »tapferen Mann«, dessen »Name aus der Kriegsgeschichte nicht mehr wegzudenken sei«⁷⁹, aber die Ehrenwache der Bundeswehr am Grab unterblieb auf Weisung von Verteidigungsminister Franz Josef Strauß. Im neuen Staat hat Kesselring als verurteilter Kriegsverbrecher zwar niemals Staat machen können – doch sein Bild vom »sauberen Italienfeldzug« hat sich bis in die 80er Jahre durchgesetzt. Er hat damit, ganz Oberbefehlshaber, seinen Soldaten ein letztes Mal einen Dienst erwiesen und eine kritische Aufarbeitung des Italienfeldzugs auf Jahrzehnte verhindert. Der Mythos ist zudem zählebig – viele seiner Soldaten verschließen sich den Ergebnissen der Forschungen erbittert bis heute.

⁷⁹ Überliefert u.a. im Mitteilungsblatt der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes e.V., Nachruf auf Albert Kesselring: »Soldat bis zum letzten Tag. Zum Tode des Generalfeldmarschalls Albert Kesselring«, 1960, S. 5.